Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 30 (1915)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXX. Jahrgang. Nr. 6. 1. Juni 1915.

Inhalt: 1. Begleitwort zur neuen Fibel. — 2. Kreisschreiben an die Schulpflegen und die gesamte Lehrerschaft des Kantons Zürich betreffend die Schulreisen und Schülerwanderungen. — 3. Militärdienst der Lehrer der Volksschule, sowie der Lehrerschaft, der Beamten und Angestellten der höhern Lehranstalten des Kantons Zürich. — 4. Besuch des Botanischen Gartens in Zürich. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Literatur. — 7. Inserate.

Beilagen: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. Neue Folge III, Bogen 15 und 16.

Begleitwort zur neuen Fibel.

Die neue Fibel für die Schulen des Kantons Zürich ist vor allem dazu bestimmt, im Kinde Lust und Freude am Lesen zu wecken und die Lesefertigkeit zu fördern. Das ist aber nur möglich, wenn das erste Lesebuch schon „ein literarisches Erzeugnis und kein systematisch angeordnetes Übungsbuch voll toter Formen“ ist. Bei der Anlage der neuen Fibel wurde besonders darauf Rücksicht genommen, daß dem Lehrer bei seinem Vorgehen im Leseunterricht möglichst viel Freiheit gewahrt bleibt. Der Streit, welche der zahlreichen modernen Lesemethoden die beste ist, ist unseres Erachtens ein ganz müßiger. Bis heute ist er noch nicht entschieden und wird auch gar nie endgültig entschieden werden; denn jede Lesemethode ohne Ausnahme besitzt neben gewissen Vorzügen gewisse Schwächen. Der eine Lehrer hat seit Jahren mit dieser, ein anderer mit jener Methode vorzügliche Erfahrungen zu verzeichnen.

Auf keiner Schulstufe wie auf der untersten hängt eben der Erfolg des Unterrichts so sehr von der Gewandtheit und Geschicklichkeit des Lehrers und von vielem scheinbar recht Unbedeutendem und Nebensächlichem beim Lehrverfahren ab.

Der neuen Fibel ist die synthetische Methode zugrunde gelegt, da es auch der obersten Erziehungsbehörde nicht zweckmäßig schien, mit der neuen Fibel eine völlig neue Lesemethode einzuführen, mit der nur ein sehr kleiner Teil der Lehrerschaft des Kantons genügend vertraut wäre. Bei der synthetischen Methode geht man vom einzelnen Laut aus und läßt das Wort durch Synthese der Laute entstehen. Die ältern Fibeln suchen dem Schüler die Einprägung des Zeichens für den Laut, den Buchstaben, durch Beigabe eines Einzelbildes zu erleichtern. So soll z. B. das Bild eines Apfels das Behalten des A, das eines Rades das Behalten des R leichter ermöglichen. Dadurch wird aber zwischen dem Laut, beziehungsweise dem Buchstaben und dem betreffenden Gegenstande eine Beziehung geschaffen, die gar nicht besteht; denn für den ABC-Schützen ist es durchaus nicht selbstverständlich, daß an Stelle dieses Gegenstandes natürlich ebensogut ein anderer stehen könnte, dessen Name mit dem betreffenden Laute beginnt. Die Erfahrung zeigt auch, daß die Gewinnung des Lautes durch Analyse eines Wortes dem Schüler anfangs gar nicht leicht fällt. In der neuen Fibel ist daher vorgesehen, worauf ganz besonders aufmerksam zu machen ist, daß wenigstens die ersten Laute isoliert als Lebensäußerung, Interjektion, Ausdruck eines Gefühls etc. gewonnen werden; z. B. Situationsbild S. 1: das kleine Kind fürchtet sich vor dem Igel, es weint; i als Ausdruck des Weinens; S. 3: der Tanzbär brummt: m; S. 4: n und a als Ausdruck der Freude und der Überraschung; S. 5: o als Ausdruck des Schreckens; die Mutter bläst dem kleinen Kinde den heißen Brei: w; S. 10: au als Ausdruck des Schmerzes; S. 13: der Knabe haucht in die Hände, um sie zu erwärmen: h; die Katze faucht: ch; S. 19: Bernhard raucht eine Pfeife: b-b-b u.s.w. Natürlich konnte dieses Verfahren nicht bei allen Lauten zur Anwendung kommen, da dies zu Künstelei geführt hätte; es ist aber auch nur für die Gewinnung der ersten Laute notwendig. Wer sich mit der Gewinnung der Laute auf diese angedeutete Weise nicht befreunden kann, der findet in dem Situationsbilde, das mit dem

Text in engstem Zusammenhang steht, jeweilen genügend Gegenstände, an deren Namen der Laut durch Analyse abgeleitet werden kann, z. B. S. 1, Igel für i; S. 2, Uhr für u; S. 3, Mann für m; S. 4, Apfel für a; Negergruppe, Nastuch, Nadeln für n; S. 5, Ofen für o; Wiege für w, u.s.w. In dem sachlich immer zusammenhängenden Text, der also im Gegensatz zur alten Fibel nicht nur nach lesetechnischen Gesichtspunkten angeordnet ist, tritt der neue Buchstabe jeweilen doch genügend auf, um eine sichere Einprägung zu ermöglichen; übrigens finden sich die einzelnen Buchstaben, beziehungsweise Buchstabenverbindungen auf den nachfolgenden Seiten ungesucht so oft, daß es zur sicheren Einprägung genügen sollte. Wer der Ansicht ist, daß hierin noch zu wenig geschehen sei, kann ja leicht zur Übung weitere sinnvolle Wörter einschalten; die Fibel braucht nicht den gesamten Lesestoff zu enthalten.

Heute wird allgemein anerkannt, daß das Lesen vorausgehen, das Schreiben aber erst später einsetzen soll, da es infolge der noch ungenügend entwickelten Handmuskulatur dem Kinde verhältnismäßig große Schwierigkeiten bereitet. Diesem Grundsatze gemäß ist in der Fibel in erster Linie auf das L e s e n und nicht auf das Schreiben Rücksicht genommen. Die Aufeinanderfolge der Buchstaben ist deshalb so getroffen, daß die nach der Form ähnlichen Buchstaben zumeist nicht unmittelbar aufeinander folgen, da sie sonst vom Schüler leicht verwechselt werden. Im Hinblick auf das Schreiben ist es natürlich zweckmäßig, beispielsweise nach dem *T* das *F* folgen zu lassen; mit Rücksicht auf das Lesen aber dürfte es sich empfehlen, das *F* erst einzuführen, wenn das *T* sicher eingeprägt ist.

Eine einschneidende Neuerung der neuen Fibel besteht darin, daß von Anfang an schon die Großbuchstaben zur Verwendung kommen. Es sind schwerwiegende Gründe, die uns hiezu bewogen haben. Neuere psychologische Untersuchungen haben mit Sicherheit ergeben, daß beim Lesen d i e Wörter am leichtesten aufgefaßt und behalten werden, die ein charakteristisches Gepräge, eine auffällige „Physiognomie“ haben. Wortverbin-

dungen, die ausschließlich aus Kleinbuchstaben bestehen (i u n m v w e a o), also alle eine große Ähnlichkeit in Größe und Form zeigen, werden nicht so leicht gelesen, wie solche mit Großbuchstaben. Damit die Wortphysiognomie nicht gestört wird, sind die Silben nicht getrennt, sondern nur durch zwei feine Striche angedeutet worden (Fensterladen. Fen-ster-la-den); die zusammenhängende Schreibweise empfiehlt sich auch besonders im Interesse der Orthographie.

Durch die Verwendung der Großbuchstaben wird aber vor allem ermöglicht, schon von Anfang an Dingwörter zu verwenden, wodurch allein ein guter kindlicher Lesestoff geschaffen werden kann. Nur dadurch konnte jedem Situationsbild der Fibel ein einheitlicher, sich eng an das Bild anlehnender Lesestoff beigegeben werden; gerade hierin erblicken wir aber einen besonderen Vorzug der neuen Fibel. Die Dingwörter klein zu schreiben und dem Kinde monatelang ein falsches Schriftbild vor Augen zu führen, dazu konnten wir uns nicht entschließen. Die inhaltslosen Buchstaben und Wortverbindungen, die in der Wegmann'schen Fibel oft ganze Seiten füllen, fallen damit weg. Wer aber glaubt, ohne solche formale Übungen in systematischen Lautverbindungen nicht auskommen zu können, der mag solche Leseübungen an der Wandtafel vornehmen.

Daß der sinnvolle einheitliche Text im Gegensatz zu den in ältern Fibeln gebotenen zusammenhanglosen Laut- und Wortreihen auch ungemein förderlich ist für die Sprachfertigkeit und die Bildung des Sprachgefühls, mag nur nebenbei erwähnt werden.

Durch die gleichzeitige Einführung der Groß- und Kleinbuchstaben — die wir übrigens in den meisten modernen Fibeln finden — sind indessen die Schwierigkeiten für den Schüler nicht wesentlich vermehrt worden, da in zwölf Fällen Großbuchstaben gewählt worden sind, deren Form sich mit derjenigen der entsprechenden Kleinbuchstaben deckt, nämlich

a A, g G, m M, n N,

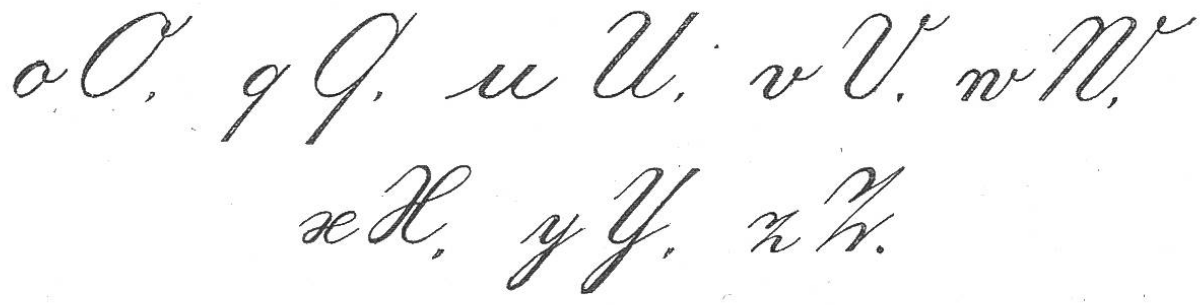

Später können dann im Schönschreibunterricht der obern Klassen mit Leichtigkeit einzelne dieser Formen durch die in der Verkehrsschrift üblichen ersetzt werden. Es ist auch gar nicht gesagt, daß alles was gelesen wird, auch geschrieben werden soll; das Lesen geht dem Schreiben voraus, und es ist durchaus dem Lehrer überlassen, welchen Teil des Lesestoffes die Schüler auch schreiben sollen. Unseres Erachtens sollte ohnehin aus hygienischen Gründen aus der Fibel so wenig wie möglich, sondern hauptsächlich von der Wandtafel abgeschrieben werden. Für geteilte Schulen ist diese Forderung selbstverständlich.

Da nach unsern Erfahrungen der Schüler zwei- und mehrsilbige Wörter leichter auffaßt als einsilbige, die mehrere Konsonanten im An- und Auslaut haben, so wurden von Anfang an schon mehrsilbige Wörter in den Text aufgenommen. Im Interesse größerer Freiheit bei der Textbildung kommen auch bald Wörter mit Schärfungen vor. Da die Doppelkonsonanten zumeist in zwei Silben erscheinen (An-na, Em-ma, Pup-pe, rollen), so bieten sie gar keine Schwierigkeiten. Die Dehnungen sind im ersten Teil ganz weggelassen; einzig die Verwendung des Artikels „die“ haben wir nicht umgehen können.

Auf der untersten Stufe ist die Orthographie beinahe ausschließlich Sache des Auges, und die Schwierigkeiten, die die Orthographie der deutschen Sprache unsern Schülern bietet, sind denn doch im Vergleich zu denen in den modernen Fremdsprachen verhältnismäßig gering, so daß man nicht zu ängstlich zu sein braucht. Auf eine systematische Zusammenfassung der Schärfungen und Dehnungen glaubten wir verzichten zu dürfen, da diese vom Lehrer leicht selber geboten werden kann.

Überall ist im Interesse des Lesens auf eine möglichst übersichtliche Anordnung des Textes geachtet worden; das Zusam-

mengehörige nimmt je eine besondere Zeile ein. Damit jede Fibelseite einen geschlossenen ruhigen Eindruck gewährt, also rein aus ästhetischen Gründen, mußte davon abgesehen werden, die einzelnen Fibelseiten durch kleine Randzeichnungen zu überladen. Es ist übrigens auch aus andern Gründen vorzuziehen, wenn der Lehrer selber aus dem beschreibenden und erzählenden Anschauungsunterricht dem Schüler Stoff zum Nachzeichnen bietet.

Die Verwendung der Fibel ist nun in folgender Weise gedacht: Ausgangspunkt der Lektion im Leseunterricht ist jeweilen das oben auf der Fibelseite stehende Situationsbild. Wo genügend Zeit zur Verfügung steht, kann der Lehrer an das Bild eine kleine Erzählung knüpfen; auch der Schüler soll durch das Situationsbild zum Erzählen angeregt werden. Hierauf folgt die Gewinnung des neuen Lautes auf die bereits angedeutete Weise, wobei das Zeichen für den Laut, der Buchstabe, an der Wandtafel fixiert wird. Um den Laut auch auf analytischem Wege gewinnen zu können, finden sich öfters unten auf der Fibelseite entsprechende Einzelbilder; übrigens sind, wie schon ausgeführt worden ist, in das Situationsbild jeweilen Gegenstände aufgenommen worden, an deren Namen der betreffende Laut abgeleitet werden kann. Mit dem neuen und den schon bekannten Lauten werden nun analytische und synthetische Übungen vorgenommen, wobei jeweilen besonders die im Fibeltext vorkommenden Wörter Berücksichtigung finden sollen. Diese Wörter werden an die Wandtafel geschrieben und gemeinsam gelesen, lautiert und syllabiert; erst darnach folgt das Lesen des zusammenhängenden Textes in der Fibel. Mit dem Schreiben soll erst später begonnen werden, nachdem durch eine mannigfaltige manuelle Betätigung eine Erstarkung der Handmuskulatur erzielt worden ist. An Stelle des Schreibens sollen in der ersten Zeit Ausschneiden, Kleben, Falten, Stäbchen- und Erbsenlegen, Formen, vor allem aber malendes Zeichnen treten.

Wir sind uns wohl bewußt, mit dieser Fibel nicht all den verschiedenen — zum Teil sehr weit von einander abweichenden — Wünschen, die in Bezug auf die Anlage dieses ersten Lesebuches gestellt worden sind, gerecht geworden zu sein; wir

glauben aber mit der neuen Fibel ein erstes Lesebuch geschaffen zu haben, das den modernen Anforderungen, die an ein solches Schulbuch zu stellen sind, entspricht, und das insbesondere geeignet sein dürfte, für Lehrer und Schüler den Leseunterricht zu einem freudvollen, anregenden Lehren und Lernen zu gestalten und eine sichere Grundlage für die Sprachbildung zu schaffen.

Zürich, im Mai 1915.

Der Verfasser:
Dr. W. Klinke.

Kreisschreiben an die Schulpflegen und die gesamte Lehrerschaft des Kantons Zürich betreffend die Schulreisen und Schülerwanderungen.

Übungsgemäß werden im Sommer für die Schulen unseres Kantons kleinere oder größere Schulreisen angeordnet. Die Erziehungsdirektion glaubt, die Beobachtung gemacht zu haben, daß sie nicht immer und nicht überall nach Gesichtspunkten durchgeführt werden, die in allen Teilen die Billigung der kantonalen Erziehungsbehörden finden. Sie möchte deshalb in diesem Kreisschreiben auf verschiedene zu Tage tretende Mängel hinweisen und die örtlichen Schulbehörden und die Lehrer einladen, der nicht obligatorischen aber stark eingelebten und begrüßenswerten Einrichtung der Schulreisen vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei gibt sie einer Anregung Folge, die wiederholt im Schoße der kantonsrätlichen Kommission für Prüfung des Rechenschaftsberichtes vorgebracht worden ist.

Es ist einer der obersten Grundsätze pädagogischen Handelns, daß der Erzieher seiner Handlung ein bestimmtes Ziel setze und dieses Zieles sich klar bewußt sei. Daß die Schulreisen als eine pädagogische Handlung und schulmäßige Einrichtung aufzufassen sind, ist nicht zu bestreiten. Sie sollen den teilnehmenden Schülern eine wirkliche Förderung ihrer Schul- und Erziehungsinteressen bieten. Die Schulreise muß sich eingliedern in das Schulganze. Sie muß sich nach der stofflichen Darbietung wie nach den an die Schule zu stellenden Anforderungen eingliedern in die Forderungen des Unterrichtes

und der Erziehung. Nach ihren äußern Zielpunkten handelt es sich um die Bereicherung der Kenntnis von der Natur der engern und weitern Heimat, um Gewinnung bleibender Vorstellungen von besonderen Stätten menschlicher Kultur oder geschichtlichen Gedenkens. Die Grundlage für die Förderung der Schulinteressen bildet die Selbstbetätigung, die Arbeit. Die Schulreise ist nicht lediglich ein Jubel- und Festtag, sie ist vielmehr ein Arbeitstag mit Motiven, die von der täglichen Betätigung zwar vielfach sonntäglich abstechen, doch Arbeit bedeuten. In dieser Richtung ist die Schulreise eine Form der Realisierung des Arbeitsprinzipes, das so alt ist, wie die mit der Zeit fortschreitenden Grundsätze aller Erziehung. Damit ist gesagt, daß ein Ausflug, der sich in der Hauptsache zusammensetzt aus einer Bahn- oder Seefahrt und aus Haupt- und Zwischenmahlzeiten, dem wahren Charakter einer Schulreise nicht entspricht. Eine Schulreise wird ihren Zweck um so besser erfüllen und um so eher bleibende Eindrücke hinterlassen, je mehr die direkte Leistung jedes einzelnen Teilnehmers mit in Frage kommt. Der Eindruck einer Landschaft, die man zu Fuß durchwandert, bleibt sicherer im Gedächtnis haften, als das Bild der Gegend, die man im Schnellzug durchsaust. Die innere Befriedigung und der wirkliche Genuß einer Bergfernsicht wird größer sein, wenn der Berg durch eigene Arbeitsleistung erklommen wird. Für jede Schulreise, gelte sie den Schulanfängern oder den Schülern oberster Schulklassen, muß der Grundsatz Geltung haben, daß mit dem Reiseziel eine der durchschnittlichen physischen Leistungsfähigkeit der betreffenden Altersklassen entsprechende Fußwanderung verbunden sei. Die Jugend muß wieder Freude und Genuß an der Fußwanderung empfinden lernen; dieses Empfinden muß ihr zur zweiten Natur werden und für das ganze weitere Leben Geltung haben. Dabei ist nicht zu leugnen, daß den Kindern in dieser Richtung auch zu viel zugemutet werden kann. Weises Maßhalten ist Erzieherpflicht. Schulreisen aber, die bei Tagesdauer fünf-, sechs- und noch mehrstündige Eisenbahnfahrten bedingen, sind verwerflich, schon aus pädagogischen Gründen, auch wegen der hohen Kosten, die sie verursachen. Hier gilt das Dichterwort:

Warum in die Ferne schweifen,
Sieh, das Gute liegt so nah!

Alle Schulreisen sollen mit der Durchwanderung der nächsten Umgebung des Schul- und Wohnortes der Schüler beginnen. Der Umkreis wird nach und nach mit dem klassenweisen Fortschreiten erweitert, und es tritt bei größeren Entfernungen namentlich für die Rückkehr der Schüler die Mitbenutzung der Fahrtgelegenheit hinzu. Es liegt eine große Täuschung in dem Glauben, die Schüler kennen die Umgebung ihres Wohnortes; daher biete eine Wanderung dahin für sie nicht das erforderliche Interesse. Die Kenntnis und Nichtkenntnis der Umgebung des Wohnortes ist allerdings individuell; sie hängt nicht allein zusammen mit der Befähigung des Schülers und dem, was die Schule ihm bietet, sondern namentlich auch mit der ganz verschiedenen Auffassung des Elternhauses hinsichtlich der Pflichten, den Kindern auf den sonntäglichen Ausflügen und Spaziergängen die Augen zu öffnen für alles, was in der Natur ihrer nähern und fernern Umgebung ist und vorgeht. Noch immer wird in unseren Schulen die Naturkenntnis viel zu sehr aus Büchern geschöpft und nicht gewonnen in Wiese, Feld und Wald, an Bach und am Teich, im Talgrund und auf der Bergeshöhe. Noch viel zu sehr werden die Schüler verhalten, an der Hand der Karten und Atlanten oder gar aus dem Gedächtnis Berge, Flüsse, Seen, Städte ferner Erdteile und fremder Länder aufzuzählen; aber die Berge, Gewässer, Orte der Umgebung ihres Wohnortes in der Wirklichkeit zu kennen und zu benennen, dazu werden sie vielfach noch nicht in dem Maße verhalten, daß man sagen könnte, sie kennen ihre Heimat. Zur Vertiefung der Kenntnis der nähern Heimat sind auf allen Schulstufen wiederholte Wanderungen nötig, nicht allein im Sommer, Frühling und Herbst, sondern auch im Winter.

Mit den Wandelungen der Natur bieten diese Wanderungen dem, der mit offenen Augen auszieht, immer neue Reize, immer neues Interesse, und für den Lehrer sind sie eine glänzende Gelegenheit, den Schülern die Augen zu öffnen, daß diese zu weiten, wahrhaftigen „Eingangspforten des Geistes“ werden. Dabei werden nicht bloß die Erscheinungen der Natur, der Pflanzen- und Tierwelt, beobachtet und erklärt, so daß die Schüler die Bäume des Feldes und des Waldes, die Kulturen des Ackers und der Wiesen kennen; sondern die Aufmerksamkeit wird auch hingelenkt auf die Tätigkeit der Menschen bei der

Bewirtschaftung des Bodens, beim Bau der Wohnstätten, soweit es angeht auch bei der Arbeit in gewerblichen oder industriellen Betrieben. Und dabei soll nicht vergessen sein, der Tierwelt zu gedenken, die dem Menschen in der Arbeit untertan ist, oder dazu da ist, sein Herz zu erfreuen.

Die Wanderungen durch die Natur bieten eine schätzenswerte Gelegenheit zur Wahrung des Pflanzen- und Tierschutzes. Der Lehrer wird jede Gelegenheit benutzen, den Schülern verständlich zu machen, daß Pflanzen und Tiere Lebewesen sind, die ihre Lebensberechtigung haben gerade so gut, wie der Mensch, die Glieder sind einer und derselben Lebensgemeinschaft. Der Lehrer wird auf den Nutzen, auch auf den Schaden hinweisen, der von Pflanzen und Tieren ausgeht. Er wird es nicht dulden, daß die Schüler ganze Büschel Wiesen- und Waldblumen, Blütenzweige und Gräser heimschleppen, um sie, kaum heimgebracht, verwelkt wegzuwerfen. Wer in der Jugend gewöhnt worden ist, den Pflanzen und Tieren seine Obsorge und seinen Schutz angedeihen zu lassen, der muß zum Menschenschutz nicht mehr besonders verhalten werden.

Auf der Wanderung gibt sich Gelegenheit, den Kindern begreiflich zu machen, wie öffentliches Gut und fremdes Eigentum zu schützen sind. Die Wege, wohin man auch ziehen mag, sind breit genug. Es ist nicht nötig, daß rechts und links von der Straße im Rasenband ein neuer Weg willkürlich geschaffen werde. Die zur Schonung der anstoßenden Grundstücke angebrachten Schranken sind zu beachten, sie dürfen nicht überschritten oder gar gewaltsam zerstört werden. Das gleiche gilt von den Ruheplätzen. Diese bieten Gelegenheit, den Ordnungssinn der Jugend zu betätigen. Es darf nicht geduldet werden, daß die Kinder Papier und Speiseresten an Ruheplätzen oder auf begangenen Wegen auf den Boden werfen; in der Schulstube, in der Wohnung, wird solches auch nicht geduldet. Auch die Natur ist eine Wohnung, eine große Wohnung, voll Glanz und Schönheit, die der Mensch nicht schädigen soll. Die Erkenntnis der Schönheit und Gesetzmäßigkeit, die in dem Walten der Natur zu Tage tritt, muß den Sinn für Ordnung, für einen liebevollen Verkehr mit der Natur im heranwachsenden Geschlecht kräftigen.

Bei den Wanderungen durch die heimische Natur kommt endlich auch das vaterländische Moment in Betracht. Die Kenntnis der Heimat bildet die Grundlage der Liebe zur Heimat, der Vaterlandsliebe. Der Lehrer wird nie müde werden, auch diese Seite in der Naturbetrachtung zu berücksichtigen. Jeder Ort, der einen weitern Ausblick gewährt, wird hiezu benutzt. In besonderem Maße kommen die historischen Gedenkstätten, die Orte der Erinnerung an bedeutende Persönlichkeiten, die Stätten menschlicher Niederlassung und Kultur in Betracht. Dabei läßt sich mit Nachdruck einwirken auf das Verantwortlichkeitsgefühl, das die Grundlage ist des Sinnes der Zusammengehörigkeit, des sozialen Gewissens, daß im Kinde das Bewußtsein starke Wurzeln schlage: „Ich bin, der ich bin, nicht für mich, sondern erst in meinen Beziehungen zu meinen Mitmenschen. Meine Aufgabe, meine vaterländische Pflicht, sei sie groß oder klein, erfülle ich erst in der Mitarbeit am Wohle meiner Mitmenschen.“ Für diese Lehren allgemeiner Menschenpflichten bieten Schulreisen kräftige, im Gedächtnis haftende Anregungen mannigfacher Art.

Auf der Schulreise muß ein jugendfrischer Frohsinn seinen Platz haben. Die Schulreise soll ein Freudentag sein im Schulleben. Es wäre verkehrt, wollte man annehmen, auf der Schulreise müßten der Ernst der Schulstube und die Belehrung fortgeführt werden. Frohsinn und Heiterkeit vertragen sich auf der Schulreise sehr wohl mit Wohlanständigkeit und Disziplin. Fast möchte man wünschen, daß der wahre Frohsinn da und dort mehr den Schulgeist überhaupt beseelte. Er bildet den Nährboden der Schaffensfreudigkeit. Die Art und Weise, wie im Gefühl des Frohsinns das Kind sich gibt, weist dem Lehrer oft den Weg, seinen Schützling tiefgründiger kennen zu lernen, als im Frag- und Antwortspiel des täglichen Schulunterrichtes. Die Disziplin der Schulreise tut sich kund in der Unterordnung des Willens unter die für das Ganze getroffenen Anordnungen, in der Stärkung und Kräftigung des Willens überhaupt. Es schadet gar nichts, wenn die Schüler die Anstrengung, die ihnen zugemutet wird, empfinden, auch nicht, wenn ihnen eine gewisse Entbehrung auferlegt wird. Wenn sie sich darin üben in der Jugendzeit, wird das Ertragen ihnen leichter sein im Fortgang des Lebens im eigenen Haushalt, oder wenn das Vaterland ruft. Die

Willenskultur hat nicht allein für das Fortkommen des einzelnen, sondern wie die gegenwärtigen schweren Zeitläufte das besonders beweisen, auch für die Völker, eine hohe Bedeutung. Bei dem enormen Kraftaufwande, den die Schule der Bildung des Intellektes in der Form der Erwerbung und Aufspeicherung von Kenntnissen zuwendet, muß man sich fragen, ob die so wichtige Willensbildung zu ihrem vollen Rechte komme. Tatsache ist, daß jedes Mittel, die Willenskultur zu stärken, ein Stück nationaler Erziehung, wie individueller und allgemeiner Menschenbildung bedeutet. Die Willenskultur läßt sich auf Schulreisen am gemeinsamen praktischen Beispiel zweifelsohne tiefgründiger pflegen als in der Schulbank bei der individuellen Erfassung irgend einer mehr oder weniger gut ersonnenen moralisierenden Erzählung. Die Willenskultur durch die Schulreise, verbunden mit der Stärkung des Verantwortlichkeitssinnes und des Pflichtbewußtseins, bedeutet Pflege des Gemeinsamkeitsgefühls, das jedem Bürger, jeder Bürgerin zu eigen sein muß, die wahres Staatsbürgertum anstreben in der Erkenntnis, daß sie dem Staatswesen gegenüber normalerweise mehr Pflichten auf sich zu nehmen, als Rechte zu beanspruchen haben. Gerade die Zusammenarbeit, die in der Lebensgemeinschaft der Schulreisen zu Tage tritt, kann auch in dieser Richtung eindrucksvolle Spuren im kindlichen Gemüte hinterlassen.

Die Notwendigkeit, auf den Schulreisen den Genuß aller und jeder alkoholischer Getränke auszuschließen, braucht nicht besonders begründet zu werden. Die alkoholfreie Durchführung der Schulreisen tut dem Frohsinn durchaus keinen Eintrag. Dabei handelt es sich um die Angewöhnung an ein gesundheitliches Prinzip, dessen Bedeutung für das gegenwärtige und das kommende Geschlecht nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Als selbstverständlich sollte gelten, daß es in dieser Hinsicht für die erwachsenen Begleiter und für die Jugend nicht zweierlei Recht gibt. Der Ausschluß alkoholhaltiger Getränke liegt im entschiedenen Interesse des Erfolges der Schulreise.

Rückkehr zur Natur sei die Richtlinie für die Schulreisen! Sie ist die Rückkehr zur Einfachheit. Sie eröffnet die überreichen Gelegenheiten zur Stärkung des Körpers, zur Bereicherung des Verstandes, zur Klärung und Erhebung der Gefühle und des Gemütes, zur Festigung des Willens, zur Kräftigung des

Gemeinsamkeitssinnes, zur Pflege des vaterländischen Sinnes. Die Schulreisen bedeuten für den Lehrer ein reiches Stück Arbeit, die sich lohnt, wenn sie von wahrhaft pädagogischem Sinn und idealer Lebensauffassung getragen ist.

Zürich, 28. Mai 1915.

Der Direktor des Erziehungswesens,
dessen Stellvertreter: Dr. *H. Ernst.*
der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Militärdienst der Lehrer der Volksschule, sowie der Lehrerschaft, der Beamten und Angestellten der höhern Lehranstalten des Kantons Zürich.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie die Vorstände der höhern kantonalen Lehranstalten und Institute werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Einberufung von Lehrern, Beamten und Angestellten in den Militärdienst der Kanzlei der Erziehungsdirektion sofort folgende Angaben zu machen sind:

1. Datum der Einberufung.
2. Militärischer Grad und Einteilung.
3. Zivilstand.
4. Wenn verheiratet: Zahl der Kinder unter 16 Jahren.
5. Angabe allfälliger Angehöriger, für deren Lebensunterhalt der Militärpflichtige ausschließlich zu sorgen hat.

Ferner ist jeweilen das Datum der Entlassung aus dem Militärdienst sofort mitzuteilen zum Zwecke der Vormerknahme am Besoldungsetat.

Ebenso sind unserer Kanzlei Beförderungen zu Offizieren ungesäumt zur Kenntnis zu bringen.

Alle diese Mitteilungen sind zu richten an den II. Sekretär des Erziehungswesens.

Zürich, 18. März 1915.

Für die Erziehungsdirektion,
der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Besuch des Botanischen Gartens in Zürich.

Lehrer, die mit ihren Schülern den Botanischen Garten in Zürich besuchen wollen, werden auf § 5 des Regulativs über den Besuch des Gartens (vom 23. Mai 1906) aufmerksam gemacht, welcher lautet:

„Lehrer dürfen im Garten und in den Gewächshäusern mit ihren Schülern Demonstrationen abhalten. Sie haben jedoch tags zuvor bei der Direktion die Bewilligung hierfür einzuholen."

Zürich, 15. Mai 1915.

Die Direktion des Botanischen Gartens.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1915:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Rifferswil	Rapold, August, v. Rheinau	Verweser daselbst
Hirzel-Höhe	Näf, Emma, v. Hirzel	Verweserin daselbst
Hütten	Schweiter, Lina, v. Wädenswil	
Langnau a.A.	Hintermeister, Armin, v. Zürich	Verweser daselbst
Bergmeilen	Huber, Fritz, v. Oberhasli	Verweser daselbst
Maur	Rohner, Emil, v. Schwellbrunn	Verweser daselbst
Volketswil	Guhl, Hans, v. Zürich	Verweser daselbst
Gutenswil	Wegmann, Lina, v. Hegnau	Verweserin daselbst
Manzenhub	Fischer, Paul, v. Nänikon	Verweser daselbst
Thalgarten	Rüegg, Fritz, v. Zürich	Verweser daselbst
Töß	Leemann, Alfred, v. Seebach	Lehrer in Hochfelden
„	Kittelmann, Grete, v. Zürich	Verweserin daselbst
Marthalen	Müller, Hans, v. Ob.-Engstringen	Verweser an der Sek.-Schule Langnau
Rheinau	Singer, Karl, v. Zürich	Verweser daselbst
Niederglatt	Nägeli, Heinrich, v. Horgen	Verweser daselbst

Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Seen	Gutknecht, B.	14. April	Frau Fenner-Höpli
Binzikon	Schneider, Karl	10. April	Fetz, Anton
Oberengstringen	Zollinger, G.	20. April	Sprecher, Emilie
Zürich III	Walder, A.	7. April	Koller, Fritz
Hirzel-Höhe	Höhn, Hans	15. April	Medina, Jenny

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Schule	Lehrer	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Rafz	Baur, E.	28. April	Linsi, Heinrich
Rüti-Winkel	Dübendorfer, O.	26. April	Egli, Marie
Thalwil	Kunz, Ernst	26. April	Schüepp, Eug.
Zürich IV	Gasser, Alfred	26. April	Albrecht, Luise
„ III	Forrer, Henriette	26. April	Graf, Elise
„ V	Nievergelt, Ernst	26. April	Peter, Emmy
Theilingen	Vonrufs, Albert	26. April-15. Mai	Boli, Ida
Zürich III	Gugerli, Jakob	26. April	Hofmann, Emil
Horgen	Hänsler, E.	26. April	Bereuter, Klara
Freudwil-Uster	Faust, Marta	26. April	Lauffer, Rosa
Bülach	Walter, A.	27. April-4. Mai	Tobler, Thekla
Zürich III	Walder, A.	26. April	Wespi, Ernst
Zürich III	Schellenberg, Jakob	27. April	Dubs, Hermann
Unter-Embrach	Malz, Berta	3. Mai	Reinhart, Alice
Bertschikon-Goßau	Surbeck, E.	3. Mai	Ernst, Arnold
Ober-Dürnten	Rüegg, Ottilie	4. Mai	Klaus, Anna
Winterthur	Herter, J.	10. Mai	Attinger, Hedwig
Feuerthalen	Banzhaf, Georg	10. Mai	Schenkel, Gertrud
Waltenstein	Graf, A.	11. Mai	Spörri, Lydia
Zürich IV	Werndli, Wilhelm	11. Mai	Staub, Emmy

B. Sekundarschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1915:

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Örlikon	Angst, Klara, v. Wil (Zürich)	Verweserin daselbst
Wald	Eß, J. J., v. Alterswilen u. Neuwilen (Thurg.)	Verweser daselbst
Turbenthal	Brockmann, Lucie, v. Winterthur	Verweserin daselbst
Kloten	Wegmann, Oskar, v. Zürich	Verweser daselbst

Verweserei:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich V	Müller, Walter, v. Zürich	10. Mai

Aufhebung eines Vikariates:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Affoltern b. Zürich	Seidel, A.	15. April	Wüst, Heinrich

Errichtung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Ursache*	Beginn	Vikar
Seebach	Keller, H.	K.	26. April	Bösch, Josua
Wetzikon	Bär, W.	K.	26. April	Bünzli, Ernst
Zürich III	Weber, Albert	U.	26. April	Brünnich, Felix
Zürich V	Schweizer, Konrad	K.	26. April	Ramel, Sophie
Egg	Fäh, Marta	K.	26. April	Vogel, Emma

C. Arbeitschule.

Hinschied:

Schule	Lehrerin	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Weber-Schrämli, Ida	1887-1896 u. 1909-1915	15. April

Rücktritte auf 30. April 1915:

Schule	Lehrerin	Schuldienst
Stocken	Hofmann-Stocker, Elisabeth	1887—1915
Meilen (Sek.)	Häni-Schnorf, Amalie	1898—1915
Veltheim (Sek.)	Peter, Marie	1909—1915

Verweserei:

Schule	Verweserin	Amtsantritt
Strahlegg	Schoch-Frehner, Marie	1. Mai

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1915:

Schule	Name der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Stocken	Treichler, Alice	Arbeitslehrerin in Wädenswil
Meilen (Sek.)	Zollinger, Hedwig	
Oberhof-Fischenthal	Schoch, Anna	Arbeitslehrerin in Fischenthal
Nieder-Uster	Boßhardt, Bertha	Verweserin daselbst
Sulzbach	Furrer, Emma	Verweserin daselbst
Lipperschwendi	Wolfensberger-Heußer, Mina	
Veltheim (Sek.)	Bär, Amalie	Arbeitslehrerin in Winterthur

Aufhebung eines Vikariates:

Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Albisrieden	Lamarche, Emma	3. Mai	Hofer, Anna

Errichtung von Vikariaten:

Schule	Lehrerin	Beginn bezw. Dauer	Vikarin
Brütten	Boßhardt, Anna	26. April	Bächi, Marie
Zürich V	Wyß, Marie	26. April	Meier, Anna

*) K. = Krankheit, U. = Urlaub.

Riedikon	Hämig, Emilie	26. April	Pfister, Rosa
Rickenbach	Karrer, Elisabeth	26. April	Stöckli, Emma
Altikon	Karrer, Elisabeth	26. April	Stöckli, Emma
Zürich V	Oertli, Sophie	27. April-15. Mai	Bachmann, Olga
Hirzel-Kirche	Bollier, Barbara, Frau	4. Mai	Burkhard, Emilie

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen und an die Schulkapitel.

Schulkapitel. Synodalbericht. Der Synodalvorstand ergänzt seinen Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1914 (siehe Seiten 7 und 8 des Synodalberichtes) durch folgende Angaben:

Weitere Vorträge wurden gehalten:

Schulkapitel Zürich, Abteilung III:

„Die Technik des Wandtafelzeichnens." Vortrag von Hans Witzig, Zürich 4.

„Beobachtungen in Mannheim." Vortrag von Konrad Freihofer, Zürich 4.

Schulkapitel Zürich, Abteilung IV:

„Mittel und Wege zur Förderung des mündlichen Ausdruckes in der Muttersprache." Vortrag von Sekundarlehrer F. Kübler, Zürich 8.

Jahresberichte. Die Berichte der Schulkapitel über ihre Tätigkeit im Jahre 1914 werden genehmigt.

Primarschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Dübendorf, Brüttisellen, Altikon, Rikon-Zell, Henggart, Eglisau und Rümlang.

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Die Ausdehnung des bis anhin jeweilen während 30 Wochen erteilten hauswirtschaftlichen Unterrichtes für die Mädchen der VIII. Klasse der Primarschule Rüti (Hinwil) auf das ganze Jahr wird bewilligt.

Urlaub für die Monate Mai bis Oktober 1915: Walter Klauser, Primarlehrer in Zürich I (weitere Ausbildung an der Universität).

Primar- und Sekundarschule. Genehmigung von Schulhausbau-Projekten: Zumikon (Neuerstellung des Bodens im

Schulhaus-Eingang), Wappenswil (Hauptreparaturen in der Lehrerwohnung), Wallikon (Treppenanlage).

Sekundarschule. Neue Lehrstelle auf 10. Mai 1915: Zürich V (29.).

Bewilligung der Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht: a) In Italienisch: Leonhard Jacober, Sekundarlehrer in Zürich III (auf Zusehen hin); Edwin Wuhrmann, Sekundarlehrer in Seebach (provisorisch für das Schuljahr 1915/16); b) in Englisch: Lucie Brockmann, Sekundarlehrerin in Turbenthal (provisorisch für das Schuljahr 1915/16).

Arbeitslehrerinnenkurs. Der nächste Arbeitslehrerinnenkurs beginnt voraussichtlich im Frühjahr 1916 und dauert 1½ Jahre.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Urlaub von Privatdozenten für das Sommersemester 1915: a) Wegen Militärdienst: Dr. phil. Hch. Brockmann, Dr. med. Ludwig Hirschfeld, Dr. med. R. Hottinger, Dr. med. O. Veraguth (bis 19. Juni), Dr. med. Oskar Wyß; b) zum Zwecke des Abschlusses einer wissenschaftlichen Arbeit an der zoologischen Station in Neapel: Dr. phil. Ad. Näf.

Reglement. Die Bestimmung in § 23 des Reglements betreffend die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 5. April 1913 wird versuchsweise dahin abgeändert, daß ein Fachlehrer-Patent schon dann ausgestellt wird, wenn in den Spezialfächern mindestens die Note 4½ erreicht wird.

Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen. Der Maturitätsprüfung an der Universität im Frühjahr 1915 unterzogen sich 37 Kandidaten; 27 erhielten das Reifezeugnis, 10 fielen durch. Von den 11 Kandidaten, die an der Aufnahmeprüfung teilnahmen, konnte 9 das Aufnahmezeugnis verabfolgt werden; 2 Kandidaten wurden wegen des ungenügenden Prüfungsergebnissses abgewiesen.

Als Assistenten werden ernannt:

a) Als III. Assistent am pathologischen Institut mit Antritt auf 1. Mai: Dr. Robert Amstad, von Zürich; b) als Assi-

stent der klinischen Abteilung des zahnärztlichen Institutes (an Stelle des auf 15. Mai zurückgetretenen O. Heer): Marcel Cevey, Zahnarzt, von Cheseaux (Waadt).

Zoologisches Museum. Aufsichtskommission. Der Regierungsrat wählte an Stelle des verstorbenen Dr. Weber-Sulzer zum Mitglied der Aufsichtskommission des zoologischen Museums der Universität Zürich: Erziehungsrat Dr. Robert Keller, Rektor der höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Tierspital. Verordnung. § 19, Absatz 2 der Verordnung betreffend das kantonale Tierspital vom 3. Juli 1902 wird in der Weise abgeändert, daß für die Dauer der allgemeinen Teuerung die Tagestaxe für Pferde auf Fr. 4.30, für Rindvieh auf Fr. 2.50 bis Fr. 3.—, für kleinere Tiere auf Fr. 1.20 bis Fr. 2.20 erhöht wird.

Dieser Beschluß tritt auf 1. Mai 1915 in Kraft; durch denselben wird der Regierungsratsbeschluß vom 17. Mai 1912 betreffend Abänderung der Verordnung für das kantonale Tierspital vom 3. Juli 1902 aufgehoben.

Gymnasium. Urlaub für das I. Schulquartal 1915/16 (wegen Krankheit): Professoren Dr. K. Schnorf, E. Spillmann und A. Weber.

Industrieschule. Urlaub wegen Krankheit: Prof. Dr. E. Geiger.

Handelsschule. Hülfslehrer für Turnen für das Sommerhalbjahr 1915 (an Stelle des ablehnenden Rud. Großmann): Karl Michel, Sekundarlehrer, in Zürich 7.

Lehrerseminar. Urlaub wegen Krankheit: Prof. K. Itschner.

Technikum. Urlaub wegen Krankheit: Prof. Rudolf Heß; Prof. Arbenz.

4. Verschiedenes.

Stipendien. Verabreichung. 57 Studierende der Universität und 7 Studierende der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich erhalten für das Sommersemester 1915

Stipendien von total Fr. 8950 beziehungsweise Fr. 1150, einzelne der erstern nebst Freiplätzen.

Rückerstattung. Die Erziehungsdirektion verdankt den Betrag von Fr. 500 von einem Primarlehrer im Ruhestande als Rückerstattung der von ihm seinerzeit bezogenen Staatsstipendien.

Musikschulen. Freiplätze. Die vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und die zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur, über welche die Erziehungsdirektion zu verfügen hat, werden für das Sommerhalbjahr 1915 an je 4 Bewerber vergeben.

Staatsbeitrag für das Jahr 1915 (aus dem Rütschi-Legat): Komitee für die Schweizerische Blinden-Leihbibliothek in Zürich Fr. 50.

Privatschulen. Die Eröffnung einer Privatschule für Mädchen in Zürich 1 durch Sophie Pauline Graf wird unter einigen Vorbehalten bewilligt, ebenso die Eröffnung eines Kindergartens in Zürich 7 durch Charlotte Meylan.

Ferienkurse. Für die diesjährigen Ferienkurse an der Universität Genf (15. Juli bis 7. August) können Programme von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Spielkurse 1915 der Schweizerischen Vereinigung für Jugendspiel und Wandern. Unter Vorbehalt von Änderungen, die unvorhergesehener Umstände wegen eintreten können, werden abgehalten:

1. Fortbildungskurs für Herren in Bern, vom 9.—14. August. Kursleiter: J. Steinemann, Bern.
2. Einführungskurse für Herren auf der Seebodenalp (a. d. Rigi)
   a) vom 12.—17. Juli, Kursleiter: E. Wechsler, Schaffhausen;
   b) vom 19.—24. Juli, Kursleiter: F. Elias, Luzern (evt. Wechsler, Schaffhausen).
3. Evt. Einführungskurs für Damen in Bern, im September oder Anfang Oktober. Kursleiter: J. Steinemann, Bern.

Die Kurse werden vom Bund unterstützt. Die Teilnehmer erhalten Reiseentschädigung für die Fahrt III. Klasse und

1. in Bern Fr. 4 Taggeld und Fr. 2 Nachtgeld,
2. auf Seebodenalp Fr. 4 Tagesentschädigung.

Für den Fortbildungskurs in Bern können nur solche Herren berücksichtigt werden, die an einem frühern Spielkurs teilgenommen oder sich auf andere Weise tüchtig vorbereitet haben.

Anmeldungen sind vor dem 30. Juni zu richten:

1. für Kurse Bern an J. Steinemann in Bern;
2. für Kurse Seebodenalp an Emil Wechsler, Schaffhausen.

Neuere Literatur.

Universität.

Universität Zürich. Rektoratsrede („Zur Kenntnis des Fiebers") und Jahresbericht April 1914 bis Ende März 1915. Mit Bild von Prof. Dr. A. Lang. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 56 S. Fr. 1.

Friedensbestrebungen.

Über den Sinn des Krieges. Vortrag gehalten vor der Zürcher Freistudentenschaft von L. Ragaz, Professor an der Universität Zürich. 48 S., 8° Format. 80 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Die Kulturbedeutung des deutschen Volkes. Vortrag gehalten vor der Zürcher Freistudentenschaft von Dr. Fritz Medicus, Professor an der Eidgen. Technischen Hochschule. 22 S., 8° Format. 40 Rp. Zürich 1915. Verlag: Art. Institut Orell Füßli.

Jugendschriften.

Der Schweizer Kamerad. Halbmonatsschrift für die Schweizer Jugend. Mit der illustrierten Beilage „Jugend-Chronik". Basel, Verlag: „Der Schweizer Kamerad", Rütlistr. 52. Preis jährlich (bis Ende 1915) Fr. 6, vierteljährlich Fr. 2.20, einzelne Hefte 40 Rp.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung. Der Kinderfreund Monatsschrift im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben von der Schweizerischen Jugendschriftenkommission. Redaktion: Conrad Uhler, Dozwil (Thurgau). Bern, Büchler & Co. 1 Exemplar kartoniert Fr. 2.—, Prachtband Fr. 2.50; 5 Exempl. 9.—, 11.50; 10 Exempl. 16.—, 21.—; 100 Exempl. 140.—, 190.—.

Landeskunde.

Unsere Heimat. Der Schule und dem Volk des Kantons Zürich gewidmet von Gottlieb Binder und Albert Heer. Mit 61 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. Geb. Fr. 3, bei Bezug von 10 Exemplaren à Fr. 2.70, von 25 Exemplaren an à Fr. 2.50.

Schul-Handkarte des Kantons Solothurn. Herausgegeben durch

das Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn. Im Auftrag des Departements unter Mitwirkung der kantonalen Lehrmittelkommission bearbeitet von Kümmerly und Frey, geograph. Anstalt in Bern. Maßstab 1 : 100,000. 2. Auflage. Preis Fr. 1. Bern, Kümmerly & Frey.

R. Leuzinger. Touristenkarte von Tirol. Maßstab 1:500,000. Geographischer Kartenverlag Bern. (Geogr. artist. Anstalt Kümmerly & Frey, Bern.) In zwei Ausgaben, einer einfachen und einer farbigeren zu haben in allen Buchhandlungen; Preis Fr. 5 und Fr. 3.50 resp. Fr. 4.— und Fr. 2.50 auf Leinwand oder Papier.

Inserate.

Soeben ist erschienen die

III. Auflage des Schweizerischen Schulatlas für Mittelschulen.

Preis in albo (bei Bezug von mindestens 500 Exemplaren) **Fr. 6.—**, solid gebunden für Schüler und Lehrer **Fr. 7.50**; für Private und im Buchhandel **Fr. 9.—**.

Zu beziehen beim

Kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich 1 (Turnegg).

Neu-Ausgabe der Zürcher Fibel und der Zeugnis-Formulare.

Von Mitte Juni 1914 ab erscheint die Zürcher Fibel von Dr. W. Klinke, reich illustriert durch Hans Witzig. Der Preis des gebundenen Exemplares beträgt Fr. 1.20. Auf denselben Zeitpunkt hin sind auch die neuen Zeugnisformulare für die Primar-, Sekundar- und Arbeitschule erhältlich. Sämtliche Zeugnishefte enthalten Einlageblätter für allfällige Repetenten; sie sind in Format und Umfang größer als die bisherigen, weswegen ihr Preis auf 15 Rappen angesetzt werden mußte.

Die Fibeln und die Zeugnisbüchlein werden den Schulverwaltungen im Umfange der zu Anfang des laufenden Schuljahres gemachten Bestellungen gesandt, sofern nicht gegenteilige Berichte an unsere Verwaltung gelangen.

Zürich, 19. Mai 1905.

Verwaltung des kant. Lehrmittelverlages Zürich.

Zur Beachtung.

Die Primar- und die Sekundarschulpflegen, an deren Schulen Vikariate bestehen, werden eingeladen, auf den Vikariats-Koupons, die ihnen jeweilen

von der Erziehungskanzlei zugestellt werden, die genaue Zahl der Unterrichtstage des Vikars resp. bei Vikariaten an Arbeitschulen die Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden einzusetzen und die Koupons bis spätestens am letzten Tage des Monats dem II. Sekretär der Erziehungsdirektion zuzustellen.

Zürich, 18. Mai 1915. *Die Erziehungsdirektion.*

Zur gefl. Beachtung.

Die Lehrerschaft aller Stufen und die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Reklamationen betreffend die Ausrichtung der Besoldungen nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten sind.

Zürich, 18. Mai 1915.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Staatswissenschaftliche Fakultät.

Die Doktorwürde honoris causa wurde im Monat April 1915 verliehen an alt Regierungsrat Konrad Bleuler-Hüni in Zürich, in Anerkennung seiner Verdienste um die zürcherische Verwaltung und Gesetzgebung, insbesondere auf dem Gebiete des Wasserrechts und der Versorgung des Landes mit elektrischer Energie.

Zürich, 29. April 1915.

Der Dekan: *G. Bachmann.*

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai 1915 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der medizinischen Fakultät:

Paul Niehans von Bern: „Statistische Untersuchungen zum Problem der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten vom Standpunkt der sozialen und und forensischen Medizin".

Gustav Nager von Luzern, med. dent.: „Zweimalige Krönleinsche Operation bei einem retrobulbären Lymphangiom der Orbita. Ein Beitrag zur Kenntnis des Lymphangioms der Orbita".

Robert Egli von Wald, Zürich: „Experimentelle Untersuchungen über die Einwirkung subkutaner Injektionen von dest. Wasser, Kochsalz, Cocain, Alko-

hol, Äther, Chloroform, Morphium, Pantopon, Chloralhydrat, Strychnin, Glycerin auf den Nervus ischiadicus von Meerschweinchen".

Mary Eisenstaedt von Wettswil, Zürich: „Die Säuglingssterblichkeit im allgemeinen und an Magendarmkrankheiten im besonderen in den Städten der Schweiz und in Davos in den einzelnen Monaten des Jahres und in 6 Ortschaften der Schweiz in den einzelnen Quartalen des Jahres im Durchschnitt der Jahre 1900—1909".

Zürich, 22. Mai 1915.

Der Dekan: Dr. *Otto Busse.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Hans Schmid von Hägglingen, Aargau: „Oberst Friedrich Frey-Hérosé, Schweizerischer Bundesrat".

Minna Jacobsohn von Lemberg: „Die Farben in der mittelhochdeutschen Dichtung der Blütezeit".

Zürich, 22. Mai 1915.

Der Prodekan: *E. Schwyzer.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Herr Sender Kleyff von Radom, R. Polen: „Über die Salze der seltenen Erden mit der Weinsäure".

Michael Basyrin von Petrograd: „Über Spaltung der Dikarbonsäuren und über optisch-aktive Dimethylbernsteinsäuren".

Ludwig Lóczy von Lócz von Budapest: „Beiträge zur Geologie und Paläontologie des Villányer und Báner Gebirges (Ungarn)".

Hermann Becker von Riga: „Über Ketenmonocarbonsäureester und Ketendicarbonsäureester".

Léocadie Karpf von Alexandrowo, R. Polen: „Komplexe Eisenverbindungen".

Zürich, 22. Mai 1915.

Der Dekan: *Paul Pfeiffer.*

Sekundarschule Töß-Brütten. Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich Gemeindebeschluß ist an der Sekundarschule Töß auf Beginn des Winterhalbjahres eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Gemeindezulage: Fr. 800—1200; Wohnungsentschädigung: Fr. 700.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen und Stundenplan bis 13. Juni dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. med. Gysler in Töß, einreichen.

Töß, den 26. Mai 1915. *Die Sekundarschulpflege.*